



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.08.2015

überarbeitet 07.11.2014 (D) Version 2.3

## Permanent UngezieferSpray

---

### ! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

##### Handelsname

Permanent UngezieferSpray  
Prod-Nr. 393, 414  
H00393, H00394

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

##### Verwendungsbereiche [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

##### Produktkategorien [PC]

PC8 - Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

##### Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Insektizides Aerosolspray.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller / Lieferant

W. Neudorff GmbH KG  
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal  
Telefon 05155/624-0 (Zentrale), Telefax 05155/6010, Telex --  
E-Mail info@neudorff.de  
Internet www.neudorff.de

##### Auskunftgebender Bereich

Betriebsleitung / Labor  
Telefon 05155/624-0  
E-Mail (sachkundige Person):  
h.hohlfeld@neudorff.de

#### 1.4. Notrufnummer

##### Notfallauskunft

Giftnotruf Berlin  
Telefon +49- (0) 30 / 30686 790

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12  
N; R50/53

##### R-Sätze

12 Hochentzündlich.  
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.08.2015

überarbeitet 07.11.2014 (D) Version 2.3

## Permanent UngezieferSpray

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren  
Gefahrenkategorien

Aerosol 1	H222, H229	
Aerosol 3	H229	
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsverfahren.
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsverfahren.
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsverfahren.

### Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS02



GHS07



GHS09

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter kommunaler Schadstoffsammelstelle zuführen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.08.2015

überarbeitet 07.11.2014 (D) Version 2.3

## Permanent UngezieferSpray

### ! Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Enthält Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
64-17-5	200-578-6	Ethanol	< 55	F R11
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	< 15	F R11; Xi R36; R67
74-98-6	200-827-9	Propan	ca. 5	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan	ca. 25	F+ R12
5989-27-5	227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	0,3	R10; Xi R38; R43; N R50-53
8003-34-7	232-319-8	Pyrethrine einschließl. Cinerine	0,4	Xn R20/21/22; N R50-53

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
64-17-5	200-578-6	Ethanol	< 55	Flam. Liq. 2, H225
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	< 15	Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336
74-98-6	200-827-9	Propan	ca. 5	Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas
106-97-8	203-448-7	Butan	ca. 25	Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas
5989-27-5	227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	0,3	Flam. Liq. 3, H226 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410
8003-34-7	232-319-8	Pyrethrine einschließl. Cinerine	0,4	Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H302 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.08.2015

überarbeitet 07.11.2014 (D) Version 2.3

## Permanent UngezieferSpray

---

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Kein spezifisches Antidot bekannt. Behandlung symptomatisch.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

ABC-Pulver

Kohlendioxid

#### Ungeeignete Löschmittel

keine

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Einwirkung erhöhter Temperaturen besteht Berstgefahr. Das Treibgas ist hochentzündlich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichend Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aquarien sind abzudecken und deren Belüftung abzustellen, da für Fische und Reptilien giftig.

Nicht auf unverpackte Lebensmittel sprühen.

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gebrauchsanweisung beachten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.08.2015

überarbeitet 07.11.2014 (D) Version 2.3

## Permanent UngezieferSpray

### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Im Brandfall Behälter mit Wasser kühlen. Bei großer Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Für die Lagerung ist die TRGS 510 zu beachten.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.  
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

**Lagerklasse** 2B

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
64-17-5	Ethanol	8 Stunden	960	500	2(II)	DFG, Y
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG
67-63-0	Propan-2-ol	8 Stunden	500	200	2(II)	DFG, Y
8003-34-7	Pyrethrum (gereinigter Rohextrakt)	8 Stunden	1 E		1(I)	AGS, EU, Y; Sh für Rohextrakt

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

nicht erforderlich

#### Handschutz

nicht erforderlich

#### Augenschutz

Schutzbrille

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

nicht erforderlich



## Permanent UngezieferSpray

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen**

Aerosol

**Farbe**

Es liegen keine Informationen vor.

**Geruch**

charakteristisch

**Geruchsschwelle**

Es liegen keine Informationen vor.

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	5,4				
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Flammpunkt</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Zündtemperatur</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Dampfdruck</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Relative Dichte</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Dampfdichte</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Löslichkeit / Andere</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	Es liegen keine Informationen vor.				



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.08.2015

überarbeitet 07.11.2014 (D) Version 2.3

## Permanent UngezieferSpray

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Es liegen keine Informationen vor.				
<b>Viskosität</b>	Es liegen keine Informationen vor.				

**Oxidierende Eigenschaften.**  
Das Treibgas ist hochentzündlich.

**Explosive Eigenschaften**  
Es liegen keine Informationen vor.

**9.2. Sonstige Angaben**  
Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**  
Es liegen keine Informationen vor.

**10.2. Chemische Stabilität**  
Es liegen keine Informationen vor.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Es liegen keine Informationen vor.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**  
Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

**10.5. Unverträgliche Materialien**  
Es liegen keine Informationen vor.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
**Weitere Angaben**  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 2000 mg/kg	Ratte	Berechnung	
<b>Reizwirkung Haut</b>	nicht reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	nicht reizend			
<b>Sensibilisierung Haut</b>	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.08.2015

überarbeitet 07.11.2014 (D) Version 2.3

## Permanent UngezieferSpray

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

##### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Abfallschlüssel

06 13 01\*

15 01 10\*

##### Abfallname

anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch  
gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

#### Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

#### Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

#### Allgemeine Hinweise

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsammlung abgegeben werden.

Gebrauchsanweisung beachten!

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Druckgaspackung	AEROSOLS (AEROSOLS)	AEROSOLS , flammable, n.o.s. (AEROSOLS)





Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.08.2015

überarbeitet 07.11.2014 (D) Version 2.3

## Permanent UngezieferSpray

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	2 (2.1)	2.1	2.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	-	--	--
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Ja	Ja	Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Es liegen keine Informationen vor.		
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Es liegen keine Informationen vor.		
<b>Landtransport ADR/RID (GGVSEB)</b>	Gefahrzettel 2 (2.1) Tunnelbeschränkungscode D Klassifizierungscode 5 F		
<b>Seeschifftransport IMDG (GGVSee)</b>	[Maximum 1 ltr.]		

## ! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### ! Sonstige EU-Vorschriften

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

Biozid gemäß VO der EU 528/2012.

#### VOC Richtlinie

VOC Gehalt ca.97 %

#### Nationale Vorschriften

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRG 300 "Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter / Druckgaspackungen"

Wassergefährdungsklasse 2 Selbsteinstufung

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Gebrauchsanweisung beachten.

### Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 2.2



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Druckdatum 26.08.2015

überarbeitet 07.11.2014 (D) Version 2.3

## Permanent UngezieferSpray

---

### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 36 Reizt die Augen.

R 38 Reizt die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.